

metallnachrichten

Für die Beschäftigten des Kfz-Handwerks in Baden-Württemberg

Nr. 01 - Januar 2008

Drohender Konflikt im Kfz-Handwerk Baden-Württemberg

Arbeitgeber bedrohen Arbeitnehmerrechte

Die Tarifverträge im baden-württembergischen Kfz-Handwerk sind gekündigt. Die Arbeitgeber haben ihre Tarifzuständigkeit aufgegeben, flüchten sich aus ihrer Verantwortung und wollen die Arbeits- und Einkommensbedingungen massiv nach unten drücken. Ende Februar laufen die gekündigten Tarifverträge aus. Sie gelten dann nachwirkend nur noch für Gewerkschaftsmitglieder in ehemals tarifgebundenen Betrieben. Es geht also um viel für die Beschäftigten der Branche. Aber an welchen Stellen droht Gefahr?

► **Beispiel: Alterssicherung**

Für die Beschäftigten der Branche ist im Tarifvertrag eine Alterssicherung mit Kündigungsschutz ab dem vollendeten 55. Lebensjahr festgelegt. Dazu noch eine Verdienstsicherung (inkl. aller Zulagen und Zuschläge), solange sich die Tätigkeit nicht ändert.

Außerdem: Lässt mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit von Beschäftigten nach, muss der Arbeitgeber ohne Kürzung des Einkommens nach neuen Arbeitsplätzen suchen.

► **Beispiel: Angestellte**

Der Tarifvertrag regelt auch für Angestellte neben Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die Anzahl der Urlaubstage (30 statt 24) oder die Arbeitszeit.

Speziell für Verkäufer ist auf Basis von 100 Prozent eines Monatsentgeltes noch deren Gesamteinkommen tariflich abgesichert. Zusätzlich sieht der Tarifvertrag vor, bei Pauschalabrechnungen dem Beschäftigten noch 3,5 Prozent Provision zuzurechnen.

Die Spanne der Entgelte für Angestellte liegt nach Tarifvertrag zwischen 1.616 € für Beschäftigte unter 26 Jahren und 3.344 €

DIE ARBEITGEBER WOLLEN:

- **Wochenarbeitszeit erhöhen ohne Entgeltausgleich**
- **Absenkung des Stundenlohns**
- **Urlaub kürzen**
- **Urlaubs- und Weihnachtsgeld streichen**
- **Samstag als Regelarbeitstag**

für Beschäftigte über 26 Jahren. Individuell können auch höhere Entgelte vereinbart werden, da Tarifentgelte Mindestgehälter definieren.

► **Beispiel: Auszubildende**

Gut ausgebildete Fachkräfte sind ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Gerade im Handwerk ist Ausbildung wichtig. Aber nach erfolgreich beendeter Ausbildung muss jungen Menschen eine Perspektive geboten werden.

Die verpflichtende Übernahme der Azubis nach bestandener Prüfung für mindestens sechs Monate haben wir seit 2001 im Tarifvertrag stehen.

Vor dem Hintergrund des von den Arbeitgebern bejammerten Fachkräftemangels gewinnt die Übernahmeregelung enorm an Wert, hilft sie doch die Altersstrukturen in den Betrieben ausgewogen zu gestalten. Außerdem bietet sie den frisch gebackenen Fachkräften die Chance Berufserfahrung zu sammeln.

Es geht um die Zukunft!

Das sind nur drei kurze Beispiele tariflicher Errungenschaften. Die Kündigung sämtlicher Tarifverträge stellt sie alle zur Disposition. Es geht um die Zukunft der Arbeits-, Leistungs- und Entlohnungsbedingungen im Kfz-Handwerk. Einen solch dreisten Angriff müssen wir abwehren.



**GEMEINSAM
SIND WIR
STARK**

**WIR SIND
KAMPFBEREIT**

Neues aus dem Arbeitgeberverband

Am 28. November 2007 haben die Arbeitgeber im baden-württembergischen Kfz-Handwerk ihre neue Tarifgemeinschaft aus der Taufe gehoben. Bisher finden sich etwa 130 Kfz-Betriebe unter dem neuen Dach, was rund 41 Prozent der Beschäftigten abdeckt.

Unter anderem mit einem Rundschreiben an die über 300 „streikgefährdeten Betriebe in Baden-Württemberg“, so die Adressie-

rung des Anschreibens, wirbt die Gemeinschaft um den Beitritt zur Tarifgemeinschaft. Darin heißt es: „Die einfachste Lösung für alle Mitgliedsbetriebe ist die Verbands- und Innungsmitgliedschaft mit gleichzeitigem Beitritt zur Tarifgemeinschaft“. Und weiter: „Jeder Betrieb kann sich also unter den Schutzmantel eines solchen Tarifvertrages begeben“.

DAS FINDEN WIR AUCH!

Sind mehr drin, ist mehr drin!



Nur eine starke Interessenvertretung hilft gegen Tarifflicht Warum Mitglied werden?

Die Arbeitgeber im Kfz-Handwerk haben ihr Ziel fest im Blick: Tariflich verbrieften Arbeitnehmerrechte schleifen und Verschlechterungen durchsetzen. Dem kann man nur mit einer starken Interessenvertretung begegnen.

Der Tarifflicht der Arbeitgeber im baden-württembergischen Kfz-Gewerbe treten viele Beschäftigte entschlossen entgegen und werden Mitglied der IG Metall. Über 1.400 Beschäftigte haben sich im letzten halben Jahr entschieden, für ihre Rechte mit einer starken Gewerkschaft an der Seite zu streiten.

Der Konflikt um den Fortbestand der Tarifverträge naht mit großen Schritten. Ende Januar wird die bezirkliche Tarifkommission über die konkreten Forderungen beschließen, mit denen die Arbeitgeber konfrontiert werden sollen. Das heißt:

- ▶ Weitergeltung der Tarifverträge im Kfz-Handwerk
- ▶ Keine Abkoppelung beim Entgelt

Spitzt sich der Konflikt zu und machen sich die Arbeitgeber weiterhin aus dem Staub, kann auch ein Arbeitskampf nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall haben Gewerkschaftsmitglieder den Vorteil, dass sie Streikgeld von der IG Metall erhalten.

Wer bis Ende Februar Mitglied der IG Metall wird, für den wirken die tariflichen Bestimmungen nach.

ES LOHNT SICH ALSO MITGLIED ZU WERDEN!

Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbli. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttogehalts bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers